

18. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 22. NOVEMBER 2005

Vorlage Nr. 472 ANFRAGE
Zu TOP 25

A N F R A G E

der Stadträte Wolfram Jäger, Sven Maier und Rainer Weinbrecht, der Stadträtin Gabriele-Luczak-Schwarz (CDU) sowie der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 10. Oktober 2005

Rauchverbot an Karlsruher Schulen

1. An welchen Schulen in Karlsruhe gilt ein absolutes Rauchverbot?
2. An welcher dieser Schulen gibt es auch ein Rauchverbot für Lehrerinnen und Lehrer?
3. Wie viele Schulen in Karlsruhe haben ein Raucherzimmer oder eine Raucherecke eingerichtet? Ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren keinen Zutritt haben?
4. Ist an Schulen mit Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler eine positive Entwicklung zu beobachten?
5. Wie kann man bei Rauchverbot Ausweichmöglichkeiten (z.B. Rauchen vor dem Schulgelände während der Pausen) minimieren?
6. Wie werden Jugendliche an den Schulen über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens aufgeklärt? Inwiefern beteiligt sich hier auch die Stadt Karlsruhe?
7. Wie viele und welche Karlsruher Schulen bzw. Schulklassen haben sich mit welchem Erfolg an dem letzten europaweiten Wettbewerb "Be smart - don't start" beteiligt?

Sachverhalt/Begründung:

Die Zahl der unter 16-jährigen Raucherinnen und Raucher ist in den letzten

Jahren exorbitant gestiegen. Das durchschnittliche Einstiegsalter liegt derzeit bei unter zwölf Jahren. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die sich noch im Wachstum befinden, hat der Tabakkonsum verheerende Auswirkungen. Nicht unterschätzt werden darf dabei auch, dass sich das Rauchen schädlich auf die Gesundheit Dritter auswirkt (Stichwort "Mitrauchen").

Mehrere Bundesländer, u. a. Bayern, haben bereits Schritte unternommen, per Gesetz ein generelles Rauchverbot an Schulen zu erlassen; Hessen hat ein entsprechendes Verbot bereits in sein Schulgesetz aufgenommen. In Baden-Württemberg wird nach der Verwaltungsvorschrift "Suchtprävention in der Schule" verfahren. Danach ist es Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt, an ihrer Schule zu rauchen. Ausnahmsweise kann für Jugendliche ab der 11. Klasse durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung eine Raucherecke eingerichtet werden. Dieser Beschluss gilt jeweils lediglich für ein Schuljahr.

Zu Beginn dieses Schuljahres hat das Kultusministerium Baden-Württemberg eine neue Initiative zur "Rauchfreien Schule" gestartet; im September 2005 wurde beim Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg eine Fachstelle eingerichtet, die Schulen bei Fragen zur Suchtprävention und Gesundheitserziehung unterstützen soll.

Die Schule sollte und darf nicht der Ort sein, an dem die Schüler das erste Mal mit Zigaretten in Kontakt kommen oder an dem sie sogar am meisten rauchen, also mehr als z. B. zu Hause oder an anderen öffentlichen Orten.

gez. Wolfram Jäger
gez. Sven Maier
gez. Rainer Weinbrecht
gez. Gabriele Luczak-Schwarz

Hauptamt - Sitzungsdienste -
11. November 2005

Stellungnahme: